



II-8220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr. Zl. 5931/11-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Ingrid Tichy-Schreder vom 12. Mai 1989, Nr.
3722/J-NR/1989, "Kosten für Firmenum-
benennungen im Bereich der ÖIAG"

3714/AB

1989 -07- 13

zu 3722 IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, deren Stellungnahme ich Ihnen in der Folge zur Kenntnis bringe:

- 2 -

Zu den Fragen 1, 3, 4, 5 und 10:

"Welche Firmen der ÖIAG-Holding wurden in den letzten fünf Jahren umbenannt?"

"Wie hoch waren die Kosten für diese Umbenennungen einschließlich der erforderlichen Honorare für Rechtsanwälte und der Gebühren für die Notariatsakte im einzelnen?"

"Wie hoch werden die Kosten geschätzt, diese neuen Firmen-
namen auf den einschlägigen in- und ausländischen Märkten
bekanntzumachen?"

"Welche Aufwendungen wurden zu diesem Zweck bisher getätigt?"

"Halten Sie insgesamt die Kosten für die bisherigen Firmen-
umbenennungen bzw. die geplanten Firmenumbenennungen im
Verhältnis zu den wirtschaftlichen Erwartungen, die sich aus
Firmenumbenennungen ergeben, für gerechtfertigt?"

Der ÖIAG-Konzern umfaßt insgesamt 387 Gesellschaften. Die Fragen wären daher nur mit übermäßigem Aufwand im Detail zu beantworten. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, daß außer im Fall von Namensvereinfachungen kaum wesentliche Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns in einem für die Öffentlichkeit entscheidenden Maß umfirmiert wurden.

Im Zuge der Neuordnung des ÖIAG-Konzerns, die unter anderem dazu führte, daß die dramatische Verlustsituation des Konzerns 1989 schon in ein positives Ergebnis übergeführt werden kann, wurden zahlreiche Firmen neu gegründet. In solchen Fällen wurden die neuen, dezentralen, rechtlich selbständigen, flexiblen, mit Eigenverantwortung ausgestatteten Einheiten selbstverständlich auch mit einer Firma versehen. In diesem Zusammenhang kam es bei Verwendung bereits vorhandener "Gesellschaftsmäntel" zu Umfirmierungen.

- 3 -

Zu Frage 2:

"Welche wirtschaftlichen Zielsetzungen wurden mit der Umbenennung verbunden?"

Wirtschaftliche Zielsetzung der Neustrukturierung des Konzerns war es unter anderem, den neu geschaffenen rechtlich selbständigen Einheiten das aktive und optimale Auftreten am Markt zu ermöglichen.

Zu Frage 6:

"Welche Firmen wurden wieder auf den traditionellen Firmennamen zurückbenannt?"

Bei Neuordnung der Vereinigten Edelstahlwerke wurden die Gesellschaften Böhler GmbH und Schoeller-Bleckmann GmbH neu geschaffen. Diese Gesellschaften sind jedoch nicht ident mit den Gesellschaften, die seinerzeit im Rahmen der Gründung der VEW diese Firmennamen führten. Nachdem am Markt aber vor allem bei Böhler immer der Markenname Böhler weiterverwendet wurde, war es zweckmäßig, bei Neugründung der Gesellschaften die traditionellen Markennamen Böhler und Schoeller-Bleckmann auch im Firmennamen zu verankern.

Zu Frage 7:

"Wie hoch waren die Kosten dafür?"

Es liegt keine Umbenennung sondern Neugründung von Firmen vor.

Zu den Fragen 8 und 9:

"Welche weiteren Firmenumbenennungen sind in nächster Zeit im Bereich der ÖIAG geplant?"

"Welche Kosten werden dafür erwartet?"

Keine, da der ÖIAG-Konzern jedoch auf größtmöglicher Selbständigkeit der dezentralen Einheiten aufbaut, werden

- 4 -

solche Vorgänge auch nicht von der Konzernzentrale geplant und ist daher mittelfristig nicht auszuschließen, daß einzelne der 387 Gesellschaften des Konzerns ihre Firma ändern.

Generell kann festgehalten werden, daß die Schaffung einer neuen Firma, wie der Fragestellerin bekannt sein dürfte, nie Selbstzweck ist, sondern sich allenfalls im Rahmen einer Neustrukturierung oder des Versuches, das Auftreten am Markt zu verbessern, ergibt. Überlegt wird zur Zeit, ob im Falle der Kapitalmarkttransaktion der ÖIAG mittels einer kapitalmarktfähigen Holding diese unter einem anderen Namen als ÖIAG firmieren sollte.

Wien, am 13. Juli 1989

Der Bundesminister

